

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2006

Nr. 247

ausgegeben am 15. Dezember 2006

Gesetz

vom 25. Oktober 2006

betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Familienzulagen

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 18. Dezember 1985 über die Familienzulagen, LGBL
1986 Nr. 28, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Art. 15

Schweigepflicht, Bearbeiten von Personendaten und Datenbekanntgabe

Auf die Schweigepflicht, das Bearbeiten von Personendaten und die
Datenbekanntgabe finden die Bestimmungen des Gesetzes über die Alters-
und Hinterlassenenversicherung sinngemäss Anwendung.

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Gesetz vom 25. Oktober 2006 betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Invalidenversicherung in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Otmar Hasler*

Fürstlicher Regierungschef